

Abonnementpreis viertel, 4/3, Mt. incl. Fringerlohn 5 Mt. durch die Post bezogen 6 Mt. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegpreis 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 50 Pf. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höchstem Tarif. Kleinanzeigen unter dem Redaktionsbureau die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wittwoch den 2. Juli 1879.

73. Jahrgang.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingekaufter Nummern macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeige: Otto Krenn, Universitätsstr. 22, Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 3 Uhr.

№ 183.

Bekanntmachung.

Am 2. Juli c. werden die Arbeiten der Lieferlegung und Pflasterung der Plagwitzer Straße zwischen der Schreiber- und Hiltnerstraße in Anriss genommen. Der Fahrverkehr auf dieser Straße wird daher vom 2. d. M. an bis auf Weiteres gesperrt und wird auf die entsprechende neugepflasterte Straße der Sebastianstraße hienmit verwiesen. Leipzig, den 1. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig. Richter. Dr. Geor. Wagner.

In Folge letztwilliger Verfügung einer edlen Wohlthäterin ist uns heute von deren Erben die Summe von **zweihundert Mark**

überwiesen worden. Wir quittiren über diese Schenkung mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes. Leipzig, 1. Juli 1879. Die Armen-Cassa. Theodor Wagner, d. B. Cassirer.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Ausführung der Privatbeschlüssen in den beiden städtischen Bezirken ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hienmit ihrer Offerten entlassen. Leipzig, den 27. Juni 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Geor. Wagner.

Versteigerung von brauchbaren Thüren und Fenstern.

Nächsten Donnerstag den 3. Juli c. c. Vormittags 10 Uhr sollen eine größere Anzahl brauchbare Thüren und Fenster, welche in dem Zimmerhofe des Bayerischen Bahnhofes hier zur Ansicht aus, wofelbst auch die Auction stattfindet. Leipzig, am 28. Juni 1879. Königl. Reichsanstalts-Ingenieurbureau I.

Der Antrag Stumm.

Dem Reichstage liegt nunmehr der vom Abg. v. Hertling erstattete Commissionsbericht über den Antrag Stumm wegen Einführung von Altersversorgungs- und Invalidencassen für alle Fabrikarbeiter vor. Von besonderem Interesse ist die in dem Bericht wieder-gegebene Erklärung des Regierungskommissars. Der Antrag Stumm wollte bekanntlich obligatorisch, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildende Altersversorgungs- und Invalidencassen. Der Regierungskommissar wies nun nach, wie die Knappschaftsvereine sich als Muster für die Organisation der Altersversorgung aller Fabrikarbeiter durchaus nicht eignen. Ende 1876 hätten von den in Preußen vorhandenen 87 Knappschaftsvereinen 5 über 10,000, 6 über 5000 und 25 über 1000 Mitglieder besessen; dies zeigt doch, da die Knappschaften wesentlich einen lokalen Charakter haben, eine beträchtliche Zusammenbrückung der Arbeiter und der Anlagen voraus. Nach der Gewerbeprüfung von 1875 seien ferner in Preußen von sämtlichen in Großbetrieben beschäftigten Arbeitern über 25 Prozent in der Berg- und Hüttenwesen, 13 Prozent in der Textilindustrie, 11 Prozent in der Holzgewerbeindustrie, 8 Prozent in der Maschinenindustrie, in allen übrigen Industriezweigen kleinere Betriebe beschäftigt. Von 87 Betrieben der Großindustrie mit mehr als 1000 Arbeitern fallen 71 auf das Berg- und Hüttenwesen, von den sämtlichen, zwischen 200 und 1000 Arbeiter beschäftigenden Anlagen falle dorthin mehr als der dritte Theil. Die Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe betrage im Berg- und Hüttenwesen Preußens rund 1300, in der übrigen Industrie rund 12,300. Solche Zahlen legen den Schluss nahe, dass auch im übrigen Bereich, dass in der Fabrikindustrie, im Vergleich mit dem Berg- und Hüttenwesen, die Arbeitermenge sich in verhältnismäßig kleinen Häufen auf zahlreiche verschiedene Industriezweige, auf verhältnismäßig kleine Anlagen und auf sehr zahlreiche Anlagen vertheilt. Dazu kommt nun noch die örtliche Verstreunung der Anlagen über das ganze Staatsgebiet, Fabrikanlagen finden sich fast in jedem Kreise oder Amtsbezirk. Im Gegensatz dazu beschränke sich das Berg- und Hüttenwesen in Preußen auf 6 von 13 Provinzen, in jenen Provinzen concentrierte es sich wieder auf einen Theil der Verwaltungsbezirke und selbst innerhalb dieser sei es noch wieder stark localisirt. Solche Momente würden doch auch in Rechnung zu bringen sein und sie sprechen nicht dafür, dass die Schwierigkeiten der Organisation von Altersversorgungs-cassen in der Fabrikindustrie nicht größer als im Bergbau seien.

Man dürfe weiter gehen und behaupten, dass der Entwicklung der Knappschaftsvereine noch manche andere Verhältnisse zu Statuten kamen und zu Statuten kommen, welche in der Fabrikindustrie fehlen. So habe das Alter des deutschen Bergbauers den Bergleuten zu einem Standesbewusstsein verholfen, das, wenn gleich in neuester Zeit durch manche Dinge geschwächt, doch immer noch stark genug sei, um genossenschaftliche Bildungen besonders zu begünstigen. Weiterhin sei besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, dass dasjenige, was zu Gunsten der Arbeiterbevölkerung im Bergbau existiert, bei der Arbeiterbevölkerung in den übrigen Industriezweigen doch nicht länger vorenthalten werden sollte — anscheinend von der Voraussetzung ausgehend, als wenn im Bergwesen Deutschlands die Zwangs-Vertheilung an Altersversorgungsvereine bereits überall eine lebendige Thatsache sei. Diese Voraussetzung geht aber nicht zu. In den nächst Preußen bestehenden deutschen Staaten Bayern und Sachsen arbeiten die Zwangs-Altersversorgung für Bergleute nicht zu Recht, in Preußen komme sie, ihrer Natur die bestehenden Einrichtungen nach, zunächst in Betrachtung oder der Abnahme der Durchschnitte der Bergbau einigermassen schwankte, im letzten Jahre aber nur wenig über die

Hälfte der gesammten Arbeiterzahl sich erhebe; es seien nämlich nur die sogenannten ständigen Arbeiter an den Vortheilen der Altersversorgung in den Knappschaften theilhaftig, während die unständigen Arbeiter trotz ihrer Mitgliedschaft in den Knappschaftscassen von dem Anspruch auf eine Alterspension ausgeschlossen seien. Der der Commission vorliegende Antrag zielt in Wahrheit also dahin, eine Einrichtung des Bergbauers, welche in Preußen nur etwa der Hälfte der Arbeiter zu Gute komme, in den beiden nächstgrößten deutschen Staaten aber überhaupt nicht zu Recht bestehe, welche also selbst in den beschränkten Grenzen des Bergwerbetriebes zur allgemeinen Durchföhrung in Deutschland noch nicht habe gebracht werden können, für das Fabrikwesen ohne Weiteres im gesammten Reichsgebiete zu verewirklichen.

Bei der Verhandlung darüber, ob die Knappschaftscassen den Altersversorgungsvereinen für die Fabrikindustrie zum Muster dienen könnten, sei die dauernde Leistungsfähigkeit der Knappschaftscassen in die Erwöerung gezogen, und es sei darauf hingewiesen, wie diese Cassen vermöge ihrer vieljährigen Existenz inzwischen zu einem Beharrungsstadium gelangt seien, welcher allen Elementen der Cassen-entwicklung eine beruhigende Stetigkeit verleihe. Indessen, dass die bisherigen Erfahrungen und der jetzige Zustand der Knappschaftscassen eine ausreichende Regelmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft verbürgen, sei gewagt zu behaupten. Der Bestand der Knappschaftscassen auf Grund ihrer jetzigen Verfassung sei auch in Preußen so alt noch nicht; viele dieser Cassen seien erst seit der Mitte der fünfziger Jahre gebildet oder neu gestiftet. Die seitdem verlossene Zeit reiche keineswegs aus, um die Cassen mit dem vorausgesetzten Charakter der Stabilität zu versehen. Ueberhaupt dürfe man, bei allen Sympathien für das ehrenwürdige und hochverdienliche Institut, doch angrifflich einer so ersten Frage sich nicht verhehlen, dass schon jetzt manche Einrichtungen der Knappschaftscassen, namentlich dort, wo diese Cassen auf ungenügend kleinen Verbänden ruhen, den Gegenstand schwerer Klagen und Beforgnisse bei allen Theilhabern — Arbeitern, Arbeitgeber und Aufsichtsbehörden — bilden.

Schließlich bemerkte der Regierungskommissar noch: „Von einer Seite sei besonders betont worden, dass mit Rücksicht auf die Umwälzung, welche unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in so vielen Beziehungen entgegengehen und welche auch die Lage der Arbeiter tief beröhre, der Staat vermehrte Anlauf habe, auf Einrichtungen Bedacht zu nehmen, welche dem Arbeiter die Möglichkeit geben, seine Existenz, vor Allem für die Zeit des Alters sicherer zu gestalten. In gewissem Sinne habe dies Verlangen seine Berechtigung, seine Erfüllung werde es zum Theil durch die Wilhelmsspende finden, die vorzugsweise den Arbeitern die Gelegenheit geben solle, allein oder mit Zuschüssen der Arbeitgeber gegen Einzahlungen, die so niedrig wie möglich gehalten und so bequem wie möglich geordnet seien, bei einem durchaus zuverlässigen Institute sich eine Rente für das Alter zu sichern. Derauf solle man zunächst einmal Arbeiter und Arbeitgeber hinweisen. Ein solches Centralinstitut, sei es die Wilhelmsspende oder eine ähnliche Anstalt, lasse sich aber mit einem Versicherungszwange schwerlich verknüpfen, die Bedenken gegen die Finanzierung eines Versicherungszwanges auf eine solche Centralanstalt seien vielleicht noch größer, als diejenigen, welche der Annahme der reinen Zwangscasse entgegenstehen. Bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Organisationsplanes würde dies sich bald herausstellen.“ — Trotz all dieser überzeugenden Ausführungen tritt die Commission mit einer im Wesentlichen dem Antrag Stumm entsprechenden Resolution vor den Reichstag.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. Juli.

Als der Bundesrath in seiner Sitzung vom 17. d. M. dem Verfassungsausschuss den Antrag erstellte, die §§. 2 und 4 des Gütertarifgesetzes, welche die Grundzüge für die Aufstellung

der Normaleinstarife enthalten, darauf hin zu prüfen, ob hier eine Aenderung der Verfassung vorliege, konnte über den Ausgang des Verfassungsausschusses kein Zweifel bestehen. Der Reichstanzler stand vor der Alternative, durch die Uebermacht der preussischen Stimmen im Bundesrath die Vorlage der Verfassungsbänderung zu verneinen und dadurch die Mittelstaaten in eine der verfassungsmäßigen Grundlage des Reichs widersprechende Oppositionsstellung zu drängen oder ein Votum des Bundesraths zuzulassen, welches die Einführung von Normaltarifen mit einheitlichen, auf alle deutschen Bahnen anwendbaren Sätzen als durch den Inhalt des Artikels 45 der Verfassung ausgeschlossen brandmarkte. Diese reluctanten Niederlage hat Fürst Bismarck glücklich vermieden, weil die Mittelstaaten sich mit vollem Recht vor einem Siege über den deutschen Reichstanzler zu freuen. Die Mittelstaaten haben auf die Entscheidung der Verfassungsausschüsse verzichtet, d. h. auf den Austrag des Streites auf dem Boden, auf welchem sie die sichere Aussicht auf Erfolg hatten. Nach dem Vorschlage des Gütertarifgesetzes sollte der Bundesrath nicht nur für alle deutschen Bahnen geltenden Normaltarife festsetzen, sondern auch die der Umwandlung dieser Tarife zu Grunde zu legenden Basislagen berechnen. Dieses Prinzip der Einheitsätze wird jetzt durch die Zurückverweisung der betreffenden Paragraphen an den Eisenbahn-Ausschuss als beseitigt angesehen werden können. Gegen diese Zugeständnisse aber tauscht Bismarck die Anerkennung des Rechtes des Reiches ein, das Gütertarifwesen auf sämtlichen deutschen Bahnen einheitlich und gesetzlich zu regeln. So ist diese anscheinende Niederlage der reichstanzlerischen Politik im Grunde ein Sieg, der nach all den vergeblichen Anläufen der letzten 10 Jahre um so schwerer ins Gewicht fällt.

Das Tagesgespräch in den parlamentarischen Kreisen Berlins bildet die Ministerkrise. Dass Herr Hofrecht sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist nunmehr auch von den „Officiösen“ bestätigt. Ueber die Motive des Schrittes hört man verschiedene Versionen. Die unwahrscheinlichste ist ohne Zweifel die, dass Herr Hofrecht sich durch den Beschluß der Tabaksteuercommission über die Zoll- und Steuerfrage dazu habe bestimmen lassen. Der Regierungskommissar hatte der Commission zwar erklärt, dass nach der Ansicht des Finanzministers durch ein Verabreden unter die Säbe von 100 Mark und 60 Mark das Zustandekommen des Tabaksteuergesetzes erschwert geföhrt werden würde, und trotzdem hatte die Commission die Säbe von 85 Mark und 45 Mark angenommen. Aber Beschlüsse von Commissionen sind noch nicht Beschlüsse des Reichstags. Aus demselben Grunde kann nicht angenommen werden, dass es der bekannte Garantieschluß der Taricommission gewesen sei, was Herrn Hofrecht das längere Verweilen im preussischen Finanzministerium als unmöglich hätte erscheinen lassen. Auch hier würde der Minister zum Mindesten bis zur Entscheidung des Plenum gewartet haben. Nicht also in den Beziehungen zum Reichstage, sondern nur in denjenigen zum Fürsten Bismarck bzw. dessen neuester Politik wird man die Gründe für Herrn Hofrecht's Abgang suchen müssen. Die grundsätzliche Abweichung der Absichten in Bezug auf die in Preußen zu bewirkende Steuerreform ist zwischen Beiden schon in der Generaldebatte über den Zolltarif offen zu Tage getreten. Das außerdem die übertrieben schubhängerische Richtung ersterer neuesten Handelspolitik Herrn Hofrecht keineswegs zusagte, war längst kein Geheimniß mehr. So kann es denn gegenwärtig möglicherweise ein verhältnismäßig untergeordneter Umstand gewesen sein, der den nach Lage der Dinge unausbleiblichen Bruch herbeiföhrt hat. — Was die Ministerial- und Friedensthal anlangt, so läßt sich die „Kreuzzeitung“ als bestimmt versichern, dass derselben ebenfalls bereits ihr Entlassungsgesuch eingereicht hätten. Einsehen wird diese Versicherung wohl noch verströht sein.

Der Reichstag bot in seiner Montags-Sitzung einen wenig erfreulichen Anblick. Zweimal wurde die Beschlußfähigkeit festgestellt. Beide Male wurde auf einige Zeit vertagt. Beim dritten Zu-

sammentritt gelang es endlich, die Tarifberatung ohne Störung fortzusetzen. Erledigt wurden die Positionen 11 (Haare), 19 (Kupfer), 38 (Lohnwaaren), sämmtlich unter Ablehnung aller entgegenstehenden Anträge entsprechend den Vorschlägen der Taricommission.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ hebt mit gesperrter Schrift hervor, dass die veränderten Regierungen zu dem Antrage Frankenstein noch keine Stellung genommen haben. Sie behauptet, die Verhandlungen über diesen Antrag hätten nur zwischen den fractionen stattgefunden. Dagegen erzählt die „Germania“, daß Fürst Bismarck in den jüngsten Verhandlungen über die Garantiefrage vollkommene Bewiesen habe, wie er die Kunst noch immer verstehe, im entscheidenden Augenblicke aus den Geleisen der alten Borurtheile und des alten Schiedens mit einem überaus schneidenden Rad den Staatswagen in ein neues, besseres Geleise überzuführen. Mit höhnischem Hinweis auf den bisher festgehaltenen Gedanken der Abschaffung der Raticularbeiträge, sagt sie, habe Fürst Bismarck mit jeder Hand die alten Spinnweben dieser fast zur fixen Idee gewordenen Einbildung zerissen und dem altpreussischen wie dem liberalen Ratschismus gegenüber die lähne Regerei ausgesprochen, daß das Reich ebensogut wie bisher auch ferner mit dem System der Raticularbeiträge existiren könne. Wer ist nun hier der Fühlerer, die freiwillig gouvvernementale „R. A. B.“ oder das Organ der Centrumpartei?

Die für Viele allerdings unerwartete Zustimmung des Reichstanzlers zu dem Antrage des Centrums bezüglich der liberalen Garantien hat außerhalb des Centrums wenigstens keine Lobredner gefunden. Auf die Erwöerung der gleichzeitig aufgetauchten Frage, ob die Annahme des Antrages Frankenstein eine Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung enthält, ist vorerst kein Gewicht zu legen. Im Bundesrath wird die Frage weder von Preußen noch von den Mittelstaaten aufgeworfen werden, und im Reichstage genügt die einfache Majorität der Stimmen, mag das Gesetz nun eine Abänderung der Verfassung sein oder nicht. Auf alle Fälle erscheint die Hoffnung eitel, daß das preussische Staatsministerium oder der Bundesrath den Antrag Frankenstein bedenktlich finden werden, nachdem Fürst Bismarck seine Bedenken überwunden hat. Der deutsche Reichstanzler ist nicht der Mann, der, mag er nun mit dem Centrum oder mit der nationalliberalen Partei zu thun haben, große Pläne den ungewissen Zwecken der Woge preisgibt, nur um dem Vorwurf zu entgehen, daß er in der einen oder anderen Frage eine Ansicht gewechselt habe. Fürst Bismarck hat wiederholt erklärt, daß er in früheren Jahren, als die nationalliberale Partei das Parlament beherrschte, manche seiner Lieblingsideen fallen gelassen habe, um reale politische Mächtfragen in seinem Sinne zu lösen. Und im vorliegenden Falle kann Keiner behaupten, der Reichstanzler habe aus Boreingenommenheit gegen Personen oder Parteien die von Herrn v. Bennigsen gebotene Hand zurückgewiesen, um sich mit seinen bisherigen Gegnern zu vereinigen. Die Zoll- und Finanzreform war, wie die Dinge liegen, unter anderen Voraussetzungen nicht durchzuführen.

Einiges Küssen hat in den diplomatischen Kreisen der Reichshauptstadt der letzte Besuch des deutschen Botschafters am russischen Hofe, des Generals von Schweinitz, in Berlin erregt. Der General kam in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag dort an, verhandelte und speiste mit dem Fürsten Bismarck und kehrte bereits am Sonntag Abend aus seinen Posten zurück, ohne, soviel bekannt, dem Kronprinzen im Reuen Palais zu Potsdam seine Aufwartung gemacht zu haben. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn man im großen Publicum die deutschen Beziehungen zu Rußland für im gegenwärtigen Augenblicke nicht ganz durchsichtig hält, nachdem der Besuch des Czars Alexander zur Feier der goldenen Hochzeit noch im letzten Momente und einem wenig sichhaltigen Grunde ausgesetzt worden und eine spätere Reise des Czars nach Deutschland zuerst gemüßigt war.